STAATSARCHIV ZÜRICH

1772

61

Fragen
über den Schul-Unterricht
samt Bericht
von
Pfarrer Blaser zu Gachnang.

A.

a. 1. Es sind im ganzen Kirch-Spiel 4 Schulen. nämlich: zu Gachnang; Oerlikon. Gündelhardt u: Stroth.
2. Schüler Kinder in allen 4 Schulen an der Zahl 184 Knaben 104. Mägdli 80.
3. Die Zahl ist mit den ganzen Winter gleich. Ausser einigen
* weil Kinder die neben gelegenen Aemter von den Eltern bey Haus behalten werden
** Kinder die im besseren alterlich progressus gemacht Theil Schulen Theil nit
so lang in die Schul geschickt werden. *** wegen wenig der Eltern, ihre Kinder
Schulen mit warmen Kleider versehen. **** bey merklichem Abnehmen werden die
grösseren zu allerhand Feld arbeit gebraucht.
4. Kinder die erst nachlangenen Herbst Lesung gehen in ihren gehörigen Schul als bey den
langen Winter. das Schnee also müssen bey Haus bleiben. die ganzen öffentlich gleichsam in die
Schul als die Kinder so in dorfe sind.
5. Mit den fremden Kinder Knaben gehalt es ungleich zu. die Einige werden gezehlt die andern nit,
je nachdem sie bey Kräften am Kinder sind.

b. 1. Insgemein gehen die Kinder in die Schul bis sie 12 oder mehreren jahr alt sind. Im
anfang wird offtmahlen gemacht nur allerhand u: sind sehr junge Kinder mit Zurückhaltung
für aus dem sie geschickt haben sie in die Schul gehen.
2. Ein Winter. Schul ist schon zum öffteren gehalten worden aber allein Eltern haben ihren Kind
ungemacht alles nachgesehen u: Hirtenknaben gelegentlich in selbigen geschickt, wegen dem
nahen anlegen u: die Winter-Schul in starken gerathen. Ich wurde aber alle Kräfte ab: gleich
anwenden das eine Winter Schul errichtet, es dass wenigstens wenigen tag u: 3 Stunden Zeit be-
suchen abwechslend wurden
3.4.5. haben Lange obigen Inhalt.
6. Die Winter-Schul wird zu Martini ihren anfang u: währet bis Ostern u: auf längers
je nachdem die Ostern kurz od lang. darein sind auch die Festtage Nicolai jahrmarkt.
7. Der Schulmeister fragt den abwesenden Kindern nach u ermahnt selbe sämtliche
Eltern ihre Kinder fleissig Zuschicken od er müsse es dem Pfarrer anzeigen, widrigen gibt es
dass selbe Kinder: Eltern die ihre Kinder dan u: dan bey Haus behalten so dan der Pfar
mit selben so brave Eltern also Kinderen ab nachlässigen rath, u: bis anhin gott lob mit
gutem glimpf abgehalten.

c. 1. Die besoldung einer jeden Schulmeisters in seinigen Pfarr ist von solcher beschaffen-
heit dass er sich für die Zeit da er Schul halbet sich gänzlich der Schul widmen kan u. muss.
2. Zu einer Kinder professoren.
3. Der Schulmeister zu Gachnang empfangt von der Lieb selbst 4 Mütt Kernen 4 Mütt Haber
5 fl gelt. Der Schulmeister zu Oerlikon empfangt von der Lieb selbst 2 Mütt: Kernen
u: 9 fl 30 Xr gelt. Der Schulmeister zu Gündelhardt empfangt aus dem Amt Schaf-
hausen. 3 Mütt Kernen; 1 Mütt Korn, 10 fl gelt. Der Schulmeister zu Stroth.
30 fl gelt wenn einer Hiesigen legats Knecht dessen muss er die Hiesigen Kinder
so dem obigen Lieben abstandig ohne entgelt lehren, von den übrigen Kinderen aber
empfangt er bis die andern 3 Schulmeister auch von jedem Kind Knechtl: 20 Xr.
bezahlt aber i Knecht-Lohn bringt gibt Knechtl: 1 fl.

4. Klagen die der Schulhalter mit Zuhaltung einigen wachten sich nöthig
der Schul von E. E. Stillstand u: dann wird der Schulher bezahlt aus dem armen
gutsch; gleiche Ermahnung hat es auch mit der Lesung.
5. Zu Gachnang ist ein Schulhaus, zu Stroth desgleichen; zu Gündelhardt
halbet der Schulmeister die Schul in seinigen Haus hat aber 2 Stuben die eine
für die Schul die andere für sein Haushaltung so dass sie beide eines Schulmeisters
neue Schul Kinderen abwechslig; eins zu Oerlikon halbet der Schulmeister Schul
in seinigen Haus, 2 Kinderen ihre aber beide sein Frau neue alte Mutter.

d. 1. Die Nacht Schul besuchen die Schuler Knaben / Für halbtagen nit Knechten / welche
seinen Fleiss in seinige Lection gehalten abstehmenden, sind sich für Ding-
schul in der Woche 2 tag bestimmt nemlich Dienstag u: Freytag von 6—8 Uhr.
2. Die Nachtlichter werden bezahlt aus dem Kirchen gut.

B.

a. 1. Alle 4 Schulmeister sind Leute v: gottsförchtigen Männer und sonsten thuenen an Fähigkeit obliegen Gelehrten so hinder auf dem Land Gelehrnen nöthig haben, alle jahr sind vor dem anfang der Schul bey E. E. Bettstand nachsag gehalten schul halbmal v: tranbelt Jahrs.

2. Es thil in Brüder Leuten schon Kinder geschenkt gemacht; wie jede Haushalt sol bey disen Punct mit fleiß sachen genug Gleichsam.

3. Die Schulmeister bleiben alle aufsag bis Pfingsten der Schul bey ihren Schulkinder,

4. * sind Männer von guter conduite ** lassen sich vom Herr so abel sonsten Billig leiten. *** Sonst darüber das sie Holz hüten

5. * die gemein begnügt mit den Schulmeistern alle Gerechtigkeit. ** bey der Kinder Taufen sie sonst v: lieben.

b. 1. * die Kinder kömen die bestimte Zeit zu die Schul anfangen nämb: am morgen a 8— 11 Uhr, zu Mittag a 1— 4 Uhr. ** wan die Kinder gelernen müssen, da thun Schulmeister jedem die nöthige Zeichen in S: bücher machen.

2. ein vernünftige proportion der Zeit wird beobachtet, und sicht sie der Schulmeister bey der möglichsten Fähigkeiten der Kinderen bequemlich.

3. 4. ja nachdem ein Kind fähigkeit hat, wan lassen die Schulmeister nit nach bis die Kinder die 1ste Bibliam bücher recht v: ordentlich ausbuchstaben können dann schreiben sie zu der andern Bibliam bücher v: wan sie ordentlich v: fertig buchstabieren können so wird auch die Bibliam zum lesen gegeben, v: müssen die Kinder schreibt: nicht der halben Buchstaben einich Bonk nicht haben.

5. der Catechis: Jungenbuch, Psalmenb. v: Testamentb.

6. Wenn sie sind der H. Schrift, v: wan alle Feldbricht, wan lesen alle Kinder geschreibend lesen.

7. der Kleinen v: grossen Catechis: einige Psalmen neben andern die Buß-Psalmen, die wan der 139 Psalm; einige Morningbätter v: wan auf Nachtgebätlein.

8. dises geschieht Stufenweis.

9. 10. Wird der Schulmeistern innerlich ernstlich anbefohlen das sie fleiß anwenden damit die Kinder gnug tüchtig v: ordentlich auswendig gelernet das sagen.

11. Wan es nit gern in die Schul gehet, oder saumigen der Schulmeister mit nöthigen Worten begegnen dürfe.

12. die Examinirung überlassen den Herren Praeceptoribus in der Stadt.

13. Wan ein Kind recht lesen v: den Catechis: auswendig gelernet so fangt man mit dem Schreiben an.

14. Wenn etliche jahr vorbey so sagt die Knaben als tüchtigen zum schreiben angehalten.

15. sind nit gestattet.

16. nicht tagliche, aber zu besonder auch die Orthographie.

17. Wenn auf der H: Schrift, v: auf Christlichen Lieder.

18. alle Nachmittag ein bis zwey stund.

19. Linien

20. 21. Belangen die Schulmeister zu Strasb. dasmahlen gibt es Zeiten die ihren Kinder Lust zu der ihnen gnädigen Schul zu gehen verhindert, dahin sichen den Knaben Gelernen; auch hat der Schulmeister von gemeldt Pfennig steuren doch nicht gesteht, der halb der Schulmeyer zu gemeldt Pfennig ist dem Knaben anbefohlen gibt.

22. Wenn ordentl: ist lesen schreiben der Catechis: einige Psalmen v: gebätter auswendig gelernen, v: wan sie dis können so müssen sie viel ernst in die Schul gehen, v: werden zur feldarbeit gebraucht.

24. Ferien ein i Monat.

24. Ungleich ja nach dem ob Kind gaben geht, einige lassen ein ernstes biblisches Buch anbieten, ein andres lustiges Buch.

25. Ungeschickt C.

26.27. Hierin geht es ungleich zu, nachdem Eltern denen ob Kind ihren Kindern angelegen sein lassen, hergegen Kinder: nachlässig.

28. Kein Lust an der Lag anfangen zu lernen so müssen meistens die grössern viel Zeit bey Haus bleiben, es kommt aber 33 nachdem der Eltern bis martin mit 3 Kind gehalten

29.30. haben sehr gut Lust die Kinder darüber zu fragen so aber im übrigen schon viel nützliches sonderbares; so die Kinder den Eltern mitlagen ihnen müssen in die Schul kommen; auf den Eltern steinen gänzlich beruhet zu einem Exempl: vor, ü: Schul bey dem abstand einen kurtzen Ermahnung an die samtl: Schuljugend.

C. 1. Ungeschickt, schamroth, übermüthig ꝛc.

2. Kan der Schulmeister solchen Kindern die gleichgiltigkeit zu einem Exempl: vorstellen.

3. der Schulmeister würde nicht solche laut einen gesetzten begehen in der Straaf Kirche.

4. der Schulmeister züchtigt solche mit der Ruthen ü: der Ofen Schul solchen mit verschlossen Fenstern in arrest: der übrigen Schulmeyn ü: ermahnt auf sie vor solchen Sünden Fürsichtig.

5. der Schulmeister ermahnt solchen, dass sie Sonntäglich reinlichen in die Schul kommen, oder kan der Prediger nach befinden an ihnen sich Exempeln.

D. 1. die Schulen wenden vom Ofen ab sonst ohne dass der Schulmeister lauft zu Balthas Heid, die Kinder müssen den Ofen ihr rechtens absagen, die mit den kleinern ü: grossen Catechis: bestätigt ihre Lection, Lobl die fleissig Schul Lehrer der Prediger zu einem Exempl: vor, ü: Schul bey dem abstand einen kurtzen Ermahnung an die samtl: Schuljugend.

2. In Straaf wird ein Schul Examen gehalten das jahr einmahl in anbetracht einer Klangfe Herren Schulbesuchen von Isfeld, und denen Inspectoren als der Testatorischen anbefohlenen, die ganz die Pfarrer.

3. Ganz bis drey stund.

4. die Kinder müssen ab bis sie der biblischen reif, als Confirmanden lassen gebüchlt ü: geschrieben, ihren ausführlich erlernten gebeter ü: Psalmen die ganz der kleinern ü: grossen Catechis: absagen, ü: mit dem gesang des beschluss, darnach Schul der Ofen einen Spruch an die L. Schuljugend.

5. die anbefohlene vorgeschrieben reinen auf aufstil an dem Examinirem

6. Probschriften werden eingegeben ü: wird so bald auf die Orthographie als Caligraph: gesehen.

7. der Schulhalter lasst auf d Examen Riss halten, ü: wird einem jeden Schüler sein Riss gegeben, darnach so schreiben nach dem Riss einige Tägen Exempl.

8. 12 Namenb: 12 Lesemeister. 4 Zeugnüs: 4. 4 stimige Psalmenbücher. 1 Wyssii gebüchl: 1 Testamenb. 2 Psalter. beneben aufgeschrieben unter die ämter, Schrift in den Offertor. Schrift in Pfarrhaus und zwar nach ü: nach.

E. 1. die Nachschule wird dem Ofen selben bestimt zu gehaltung, weil d Schul Land allzuweit aus Pfarrhaus ü: könig müsste dann abends ungelegenheit vorgiengen; die 3 andern Schulen sind zu weit entlegen, sind aber nachgang den sie die Nachschulen erhalten ü: ob sie Schul fleissig gehalten, Schul fleissig bestimt werden.